

Begründung

zum Bebauungsplan
Nr. 8 "Junge Bornholt"
der Gemeinde Riesenbeck

A) Allgemeines

Der Rat der Gemeinde Riesenbeck hat am 4. 7. 1972 beschlosse für ein südwestlich der Ortslage gelegenes Gelände einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen. Durch den Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet erreicht werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden/

Nordwesten: durch die Landstraße L 590 und Kreisstraße K 36

im Osten: durch die Westgrenze des Flurstückes Nr. 15

im Süden/

Südwesten: durch die Nordgrenze der Flurstücke Nr. 22, 11, 754 und 753

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,76 ha

B) Flächenaufteilung

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,76 ha und gliedert sich wie folgt:

Flächen für die Landwirtschaft	ca. 1,59 ha	=	42,3 %
Straßenflächen	ca. 0,28 ha	=	7,4 %
Nettobauland	ca. 1,89 ha	=	50,3 %
insgesamt	ca. 3,76 ha	=	100,0 %
			=====

C) Bebauung

Vorhanden ist ein landwirtschaftlicher Betrieb, der nicht in die Wohndichte eingerechnet wird.

Geplant sind 24 eingeschossige Wohnhäuser = 24 WE. Bei einer Belegungsziffer von rd. 3,5/WE würden ca. 85 Einw. im Planbereich wohnen, das sind ca. 45 Einwohner je ha Nettobauland.

D) Verkehr - Erschließung

Über die geplanten gemeindeeigenen Erschließungsstraßen, die Anschluß an die K 36 haben, ist das überörtliche Verkehrsnetz zu erreichen. Für den ruhenden Verkehr können nach Bedarf Einstellplätze und Garagen auf den einzelnen Grundstücken angelegt werden. Die Abgässer werden durch Erweiterung der gemeindeeigenen Kanalisation der Kläranlage zugeführt. Für die Wasserversorgung werden die Leitungen des Kreiswasserversorgungsverbandes entsprechend erweitert. Die Stromversorgung wird durch Erweiterung des vorhandenen Leitungsnetzes der Nike sichergestellt.

E) Ordnung des Grund und Bodens

Es ist zu erwarten, daß das Gelände ohne besondere bodenordnende Maßnahmen der Bebauung zugeführt werden kann.

F) Für die Erschließung des Plangebietes werden der Gemeinde Riesenbeck voraussichtlich Kosten in Höhe von DM 350.000,-- entstehen.

Hiermit wird bescheinigt, daß diese Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan (Teil 1: Plan und Teil 2: Text) in der Zeit vom 24. 4. 1973 bis zum 25. 5. 1973 öffentlich ausgelegt hat Riesenbeck, den 28. 11. 1973

Ant Riesenbeck
Kreisdirektor

Ant Riesenbeck
Der Amtsdirektor

